

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG, 57368 Lennestadt

---

### Teilegutachten Nr. 7EUTG034-00

Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571

Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG, 57368 Lennestadt

---

## Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur  
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen  
gemäß § 19 Abs. 3 StVZO  
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

## über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### 1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

### 2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG, 57368 Lennestadt

---

### 3. Prüfgegenstand

#### 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

**Art** : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

**Typ** : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571

#### Technische Beschreibung

**Ausführung** : einteilige Aluminiumringe

**Breite in mm** : 5 / 8 / 15 / 20 / 25

**Außendurchmesser in mm** : 150

**Lochkreisdurchmesser in mm** : 112

**Lochzahl** : 5

**Mittenlochdurchmesser in mm** : 57,1

**Zentrierart** : Mittenzentrierung (ausgen. 5 u. 8 mm Ringe)

**Werkstoff** : Aluminiumknetlegierung (AlCuMgPb - F37)

**Gewicht in kg** : 0,18 / 0,27 / 0,54 / 0,74 / 1,02

**Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung** : eloxiert

**Zul. Radlast in kg** : 650

(Angabe erforderlich bei Distanzringen mit Gewinde oder eingepreßten Bolzen)

#### Angaben zur Befestigung

5 / 8 / 15 / 20 mm - Dist. Ringe : gesteckt

25 mm - Dist.Ring : geschraubt

**Verschraubung** : M14x1,5, Festigkeitsklasse 10.9, Kegelbund

**Anzugsmoment des Rades** : 110 Nm (Angaben des Fahrzeugherstellers beachten)

#### 3.2 Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeschlagen auf dem Umfang

5 mm : H&R 10255571                      20 mm : H&R 40255571

8 mm : H&R 16255571                      25 mm : H&R 5055571

15 mm : H&R 30255571

#### 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 09. KW 1995 / 27. KW 1997

#### 3.4. Datum der Prüfung : 27. KW 1997

#### 3.5. Ort der Prüfung : Euskirchen

Prüfgegenstand : Distanzringe  
 Typ : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571  
 Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG, 57368 Lennestadt

#### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

##### 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	amtl. Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.
Audi (0588)	B 4	Audi 80, Audi 80 Quattro, Audi 80 Coupé	F 889 F 889/1
	89Q	Audi 80 Quattro	E399 E399/1

#### Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, Prüfbericht oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen:

Distanzringbreite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
5	205/55R16	7,5JX16	+37 +32	A1,A7, H1 - H3
	225/50R16	7,5JX16	+37 +32	A1, A7, H1 - H3
	225/45R16	7,5JX16	+37 +32	A1 - A3, A7, H1 - H3
	225/45R17	7,5JX17	+37 +32	A1 - A3, A7, H1 - H3
8	205/55R16	7JX16	+37 +29	A1, A7, H1 - H3
	225/45R16	7,5JX16	+37 +29	A1 - A3, A7, H1 - H3
	225/45R17	7,5JX17	+37 +29	A1 - A3, A6, A7, H1 - H3
15	205/55R16	7JX16	+37 +22	A1, A2, A6, A7, H1, H2, H5
	225/45R16	7,5JX16	+37 +22	A1 - A3, A4 - A7, H1, H2, H5
	215/50R17	7,5JX17	+37 +22	A1 - A3, A4 - A7, H1, H2, H5
20	195/65R15	7JX15	+37 +17	A1, A2, A7, H1, H2, H5
	205/55R16	7JX16	+37 +17	A1 - A3, A7, H1, H2, H5
	225/40R16	7,5JX16	+37 +17	A1 - A3, A4 - A7, H1, H2, H5
25	195/65R15	7JX15	+37 +12	A1 - A3, A7, H1, H2, H4, H5
	205/60R15	7JX15	+37 +12	A1 - A3, A7, H1, H2, H4, H5

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG, 57368 Lennestadt

---

#### 4.2 Auflagen

- A1. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind ggf. die Radhausausschnittkanten innen nachzuarbeiten und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- A2. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind ggf. die Radhausausschnittkanten innen nachzuarbeiten und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- A3. Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A4. Die Radhausausschnittkanten an Achse 1 sind um ca.10 mm nach aussen zu ziehen (30° vor und hinter der Mitte).
- A5. Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind um ca.10 mm nach aussen zu ziehen (50° vor und 30° hinter der Mitte).
- A6. Bei den Fahrzeugtypen 89Q ist diese Bereifung nicht für 4 - türigen Ausführungen zulässig.
- A7. Die Einschraublänge der Radschrauben muß mindestens 7,5 Umdrehungen betragen.

#### 4.3 Hinweise

- H1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- H2. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a.(Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:  
Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im „Räderkatalog“) und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden. Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
- H3. Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radschrauben erforderlich.
- H4. Die 25 mm Distanzscheibe wurde hinsichtlich ihrer Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft.

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG, 57368 Lennestadt

---

H5. Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als 2% liegen technische Berichte vor.

Fahrzeugtyp	TÜV / Techn. Dienst	Berichts-Nr.
89Q	TÜV Pfalz	55158794
B4	TÜV Bayern	351-690-95 FBTP

## 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

## 6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfenieur zur Durchführung der Begutachtung

Siehe 4.2.

Prüfgegenstand : Distanzringe  
Typ : 10255571, 16255571, 30255571, 40255571, 5055571  
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH + Co. KG, 57368 Lennestadt

## 7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 : M. H&R DISTANZRINGEN AN  
ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENZ.:  
30255571)\*

## 8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994,  
Heft 3, Seite 148 : 1 Blatt

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

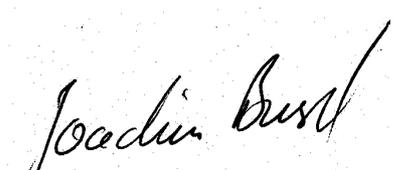
Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

03.07.97

bu/pc



Dipl.-Ing. Joachim Busch

